

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 18, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 8 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 5 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofsgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. October d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Oberlandesgerichtsrathe Anton Schrötter in Brunn aus Anlass seiner erbetenen Beförderung in den bleibenden Ruhestand tafrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern hat den Dr. Heinrich Vittorelli zum Gewerbe-Inspector ernannt.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern hat den technischen Chemiker Dr. Alfred Beran, den Ingenieur Leopold Dohersberger, den gewesenen Berg- und Hüttendirector Rudolf Flechner, den technischen Chemiker Josef Faresch, den Ingenieur Sigismund Kremer, den Baumeister Alfred Thyll, den technischen Fabrikbeamten Heinrich Wender und den Ingenieur Victor Würth zu Gewerbe-Inspectors-Assistenten ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Staatsvoranschlag pro 1890.

Allen Anscheine nach dürfte in kurzer Zeit jene Commission zur Aufnahme ihrer Thätigkeit eingesetzt werden, die durch das zwischen Oesterreich und Ungarn abgeschlossene Zoll- und Handelsbündnis vorgesehen ist zum Zwecke der Berathung jener vorbereitenden Maßregeln, welche nothwendig erscheinen, um beim Vorhandensein einer günstigen finanziellen Lage die Herstellung der Parität in der Monarchie zu ermöglichen.

Diese Thatsache, welche alle, denen die Regelung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates am Herzen liegt, mit lebhafter Befriedigung erfüllen muss, kann allerdings nur als der erste Schritt zur Anbahnung eines Wertes angesehen werden, welches, wie jedermann, der die genügende fachmännische Kenntniss und Erfahrung besitzt, zugeben wird, wegen der Schwierigkeiten und Hindernisse, die seiner Verwirklichung im Wege stehen, die größte Vorsicht erheischt. Wir waren oft in der Lage, die auf das erste Stadium dieser Frage abzielenden ernstesten Bemühungen und Bestrebungen der diesseitigen Regierung gebührend

hervorzuheben. Bekanntlich haben, schreibt die „Tagespost“, die bisherigen, auf Grund des letzten Zoll- und Handelsbündnisses gemachten Anregungen unseres Finanzministers nicht jene Würdigung seitens des anderen gleichwertigen Factors in der Monarchie gefunden, die der klare Wortlaut des Zoll- und Handelsbündnisses wohl erwarten ließ. Es liegt daher nicht an der diesseitigen Reichshälfte, wenn wir uns heute noch vor der Inscenierung des allerersten Schrittes zur Anbahnung und Lösung der allseits mit Recht so sehr ersehnten Maßregel befinden. Nunmehr jedoch, da der gegenwärtige ungarische Finanzminister in ebenso energischer als warmer Weise für die Inangriffnahme jener Maßregel sich ausgesprochen hat, darf die Einsetzung der erwähnten Commission als beiderseits ernstlich beabsichtigt angesehen werden, und ist auch alle Aussicht vorhanden, dass den Worten baldigst die That folgen wird.

Wenn es nun, wie gesagt, gefehlt wäre, den sehr weiten Weg, der zurückzulegen ist, zu verkennen, so unterliegt es keinem Zweifel, dass der Ernst, mit dem beide Regierungen endlich an die Lösung der Valutafrage herantreten, in der That geeignet ist, das Vertrauen in die Erstarkung und Gesundung der Finanzen der Monarchie zu befestigen. Diese wichtige Basis wurde offenbar — falls nicht andere verpönte Motive mitgespielt haben — zu willkürlichen und fast hallucinatorischen Combinationen über die Aussicht des noch völlig im Dunkel des Amtsgeheimnisses gehüllten österreichischen Staatsvoranschlags pro 1890 mißbraucht. Es ist keine neue Erscheinung, dass vor dem jeweiligen Zustandekommen des nächstjährigen Präliminaries von ganz unberufener Seite jedesmal Hoffnungen rege gemacht werden, in der vollsten Ueberzeugung, dass dieselben nicht in Erfüllung gehen können.

Der Zweck solcher journalistischer Kunststücke ist allzu durchsichtig. Entweder liegen denselben Börsemanöver zu Grunde oder es soll der Effect eines wirklich günstigen Präliminaries vorweg escomptiert oder endlich der schlechte Eindruck eines ungünstigen Erfolges möglichst erhöht werden. Die guten Freunde der Regierung haben noch nie mit ungünstigen Prophezeiungen debutiert. Gewöhnlich waren es czechische Blätter, die der Regierung diesen zweifelhaften Liebesdienst erwiesen und gegen die wir jahraus jahrein deshalber aufgetreten sind. Diesmal ist ein Rollenwechsel eingetreten. Es haben nämlich oppositionelle Blätter, um an einen jüngst gehaltenen geistreichen Vortrag anknüpfen, den falschen und gefährlichen „Rehruf“ ertönen lassen und unter anderm die geradezu lächerliche Behauptung in die Welt gesetzt, dass der Staats-

voranschlag pro 1890 mit einem Ueberschusse von zehn Millionen abschließen werde.

Mit der Aufstellung derartiger trügerischer Hoffnungen wird die Leichtgläubigkeit der Leser auf eine gar zu arge Probe gestellt. Es genügt eine nur oberflächliche Kenntniss der actualen Verhältnisse, um den Wert solcher müßiger und haltloser Combinationen zu würdigen. Man kann doch unmöglich eine bona fides dort annehmen, wo man ja wissen muss, dass ein Budget, wie das pro 1890, welches für so erhebliche Ausgaben, wie die Landwehr-Rüstungszwecke und sonstige militärische Anforderungen, Vorsorge zu treffen und auch den Einfluss vielfach eingetretener Elementarschäden zu berücksichtigen haben wird; ein Budget, welches nicht wie das ungarische durch Prolongation der Staatsschulden mit einem Schlage eine Ersparnis von mehr als 15 Millionen jährlich an Zinsen der Staatsschuld aufzuweisen hat, keineswegs mit einem so bedeutenden Ueberschusse abzuschließen vermag.

Aus der Handelskammer.

VIII.

§ 6. Die zur Untersuchung von Mineralölen auf ihre Entflammbarkeit bestimmten Organe haben sich ausschließlich beglaubigter Abel'scher Petroleumprober zu bedienen.

§ 7. Die aus dem Auslande einlangenden Mineralölen müssen durch Bescheinigungen ausländischer Behörden gedeckt sein, aus welchen entnommen werden kann, ob die betreffenden Mineralöle unter jene der ersten oder zweiten Classe im Sinne dieser Verordnung gehören. Lässt sich dieser Umstand aus der Bescheinigung nicht entnehmen, oder obwaltet der Verdacht einer nachträglichen Veränderung des Inhaltes der Sendung, oder wird eine Bescheinigung überhaupt nicht beigebracht, so kann eine Untersuchung der Mineralöle plangreifen. Auf Mineralölen von nicht mehr als 50 Kilogramm im Grenzverkehre finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Ergibt sich aus der Bescheinigung oder aus der im Falle des ersten Absatzes vorgenommenen Untersuchung, dass ein Mineralöl unter die Mineralöle der ersten Classe gehört, so ist dasselbe nach den für letztere vorgeschriebenen Bestimmungen zu behandeln. Den Grenz-Zollämtern wird durch das Finanzministerium bekanntgegeben werden, welche ausländischen öffentlichen Behörden berufen sind, die im ersten Absätze erwähnten Bescheinigungen auszustellen.

§ 8. Das in inländischen Raffinerien hergestellte raffinierte oder halbraffinierte steuerpflichtige Petroleum

Feuilleton.

Das Stellbichein.

„Montag um 7 Uhr abends.“ Kein Wort weiter — aber er wusste genug. Ihm flimmerte es vor den Augen, sauste es vor den Ohren — Born und Wuth drohten ihn zu ersticken. Sie hatte ein Stellbichein — Montag um 7 Uhr abends — sie, seine Frau! Er wusste nicht mit wem, und sie würde es ihm auch nicht gestehen.

Er hatte keine Gewalt über sie, das hatte er sich schon oft in ohnmächtigem Grolle gesagt. Er bezwang es da, wo er es gefunden — in dem großen Makart-Bouquet. Einer seiner Gäste würde es hier suchen und fesse nicht, er hatte keine Ahnung, wer. Aber er zweifelte nicht, dass dies die, wenn auch ungeschickt verstellte Handschrift seiner Frau war. Er wusste nicht, was er mit ihr, was er mit ihm beginnen würde — vorerst wollte er sie überführen.

Er, der Gatte, war der Sohn eines reichen Mannes; reich, an Ueberflusse gewöhnt, von Kindheit auf ein armes, wunderbar schönes Mädchen geheiratet. Sie liebte ihn nicht, sie opferte sich für ihre Familie, aber seine Leidenschaft setzte sich darüber hinweg. Es würde ihm wohl gelingen, ihre Gegenliebe zu erringen; sie

würde mindestens nicht wagen, ihm untreu zu werden, obgleich er 25 Jahre älter war als sie.

Bisher hatte sie es nicht gewagt — in den zwei Jahren einer kalten und glücklosen Ehe hatte sie ihm niemals den geringsten Anlass zum Mißtrauen gegeben, war kein Schatten auf ihren Ruf gefallen. Aber sie liebte ihn auch nicht — sie hatte eine eigenthümliche Art, ihn kalt und fremd anzublicken — und sie schien in einer Welt zu leben, die ihm nicht zugänglich war — in einer ihm fremden, unbegreiflichen Traumwelt! . . .

Die Gäste hatten sich entfernt — die glänzende Gesellschaft war zerstoßen. In dem blendend erleuchteten Salon, mitten unter dem silbernen Kronleuchter stand Eugenie; sie trug eine prächtige Toilette von Gerson und kostbare Juwelen; der Fächer von echten Straußfedern allein, den sie leise bewegte, hätte den Bedarf einer armen Familie auf ein Jahr gedeckt. Eugenie war ein wenig blaß und sah starr vor sich hin. Sie verrieth kein Zeichen von Müdigkeit, sie schien weder erstent noch gehoben durch die Artigkeiten, durch die Huldigungen, die sie heute eingeerntet. Er betrachtete sie mißtrauisch, lauernd, rachgierig.

Das Bettelchen aus dem Makart-Bouquet war verschwunden, aber er hatte durchaus nicht bemerken können, dass sie mit irgend einem Manne auch nur einen wärmeren Blick tauschte. Sollte er sich doch getäuscht haben? War es nicht ihre Handschrift? „Wir gehen morgen Montag in die Oper, Eugenie — ich habe eine Loge bestellt,“ sagte er jetzt. „Morgen Montag —

oh — du mußt mich entschuldigen — morgen abends bin ich verhindert!“ — „Also doch!“ Aber er sagte laut und kühl: „Wie du wünschst!“ — „So gehe ich allein.“ — „Ich danke — für deine freundliche Absicht.“

Und sie rauschte an ihm vorüber, unnahbar, mit dem kalten fremden Blick. Er hätte laut aufschreien mögen. Sie gerade, sie, die er sich für so theures Geld erkaufte, gerade sie war ihm unerreichbar. Aber nun sollte sie wenigstens furchtbar hüßen.

Am Montag um 7 Uhr hatte er ihr Abien gesagt. Sie sah so feierlich aus — in einem einfachen weißen Kleide, ein paar frische Blumen im Haar. Auf ihren Wangen brannten rothe Flecke, ihre Augen glänzten fieberhaft. Sie reichte ihm die Hand — freundlicher als sonst. Die Schlange — sie wollte ihn in Sicherheit wiegen!

Er gieng — aber nicht weit. Er legte sich auf die Lauer in einem kleinen dunklen Nebenraume voll Garderobenschränken, in welchem die feinen Parfüms, welche Eugenie benutzte, zu spuken schienen. Eugenie schien das Haus nicht zu verlassen. So war die Dienerschaft im Einverständnis, so kam der Verräther ins Haus. Jetzt schlich der lauernde Gatte heran an das Schlüßelloch — bohrte seinen Blick in das Boudoir.

Soeben schlug es 7 Uhr von dem nahen Kirchturm und die Abendglocken erhoben nah und ferne ihre Stimmen. Eugenie's Boudoir war leer. Nun stürzte er in das Gemach, dann in das anstoßende

(Leuchtpetroleum) ist in den Reservoirs seitens der Finanzorgane stichprobenweise auf seine Entflammbarkeit zu untersuchen und ist, falls die Untersuchung ergeben sollte, daß es unter die Mineralöle der ersten Classe falle, nach den für letztere vorgeschriebenen Bestimmungen zu behandeln.

§ 9. Die Mineralöle der ersten Classe sind als solche in der in den folgenden Paragraphen bestimmten Weise erkennbar zu machen.

§ 10. Die im inländischen Verkehre vorkommenden Mineralöle sind seitens der Gemeinden sowie der von der Regierung hiefür bestellten Organe der Untersuchung auf ihre Entflammbarkeit zu unterziehen. Von der Untersuchung ausgenommen sind Mineralöle der ersten Classe, welche als solche erkennbar gemacht sind, dann die zur Raffinierung und Destillation bestimmten Mineralöle, Schmieröle sowie die zur Beleuchtung nicht verwendbaren Steinkohlentheeröle.

§ 11. Die Gewinnung der Mineralöle aus Theer sowie die Destillation der rohen Theer- und Erdöle darf innerhalb geschlossener Ortschaften nicht gestattet werden, und die Fabriksanstalten müssen von Wohnhäusern in einer hinreichenden Entfernung liegen, welche die Gewerbebehörde über die nach dem dritten Hauptstücke der Gewerbeordnung gepflogenen Verhandlungen von Fall zu Fall zu bestimmen hat. Das Destillierlocal muß so eingerichtet, beziehungsweise gegen das Raffinerielocale so gelegen sein, daß die Uebertragung des Feuers von dem einem Local zu dem andern thunlichst ausgeschlossen sei. Die Vorrathsräume für das rohe Del sowohl als für die Destillationsproducte müssen so eingerichtet sein, daß dieselben selbst im Falle eines Brandes der Fabrik vor der Verbrennung geschützt bleiben. In dieser Beziehung gemachte Erfahrungen empfehlen vorzüglich die cisternenartige Lagerung.

§ 12. Die Versendung der Mineralöle jeder Art darf nur in solchen Gebinden oder Gefäßen geschehen, welche das Verdunsten, Ausschwitzen oder Durchsickern des Inhaltes möglichst verhindern und beim Verladen nicht leicht beschädigt werden können. Gebinde und Gefäße, welche Mineralöle der ersten Classe enthalten, haben in deutlichen Buchstaben die nicht verwischbare Aufschrift «Feuergefährlich» zu tragen. Sendungen von Mineralölen müssen mit besonderen Frachtbriefen, welche den Inhalt der Sendung und insbesondere den Umstand, ob die Sendung Mineralöle der ersten oder zweiten Classe enthält, deutlich erkennen lassen, aufgegeben werden.

§ 13. Für den Transport und die Lagerung von Mineralölen auf Eisenbahnen sind die Bestimmungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder maßgebend.

Politische Uebersicht.

(Im böhmischen Landtage) beantwortete am vergangenen Samstag der Statthalter in böhmischer Sprache die Interpellationen des Abgeordneten Grafen Kaunitz und des Abgeordneten Krumbholz. Bezüglich des ersteren erklärte der Statthalter, er habe es bei der Beantwortung der Interpellationen über die Auflösung des czechischen akademischen Lesevereines für seine Pflicht erachtet, an alle mit der Studentenschaft in Contact stehenden Factoren, welche berufen sind, die Studentenschaft von Gesekwidrigkeiten abzuhalten, zu

appellieren, und habe lediglich die Thatsache hervorgehoben, daß ein Professor, dessen Pflicht es ist, die Disciplin unter den Studierenden aufrechtzuhalten, die Interpellation mitgefertigt habe. Der Statthalter glaubt nicht, hiedurch der Unverletzlichkeit des Abgeordneten nahegetreten zu sein oder einen Eingriff in das dem Oberst-Landmarschall zustehende Recht der Hausdisciplin verübt zu haben. Bezüglich der zweiten Interpellation versicherte der Statthalter, er werde der Verpflichtung, für die stricte Durchführung der Gleichberechtigung beider Landessprachen zu sorgen, stets eingedenk sein; er sehe aber dafür, daß er die oben erwähnte Interpellation in deutscher Sprache beantwortet habe, die Geschäftsordnung des Landtages als maßgebend an, wonach jeder der beiden Landessprachen in den Verhandlungen das gebührende gleiche Recht zu wahren sei. Er habe in der ersten Sitzung des Hauses den festen Willen manifestiert, dieser Bestimmung volle Rechnung zu tragen, er beanspruche aber gleich allen Abgeordneten das Recht der freien Wahl beider Landessprachen für sich als Regierungsvertreter. (Dhoruse auf Seite der Jungzechen, Beifall auf Seite der Altzechen und Großgrundbesitzer.)

(Ein Gewerbe-Inspector für das Schiffergewerbe.) Das jüngst ausgegebene Reichsgesetzblatt enthält eine Verordnung des Handelsministeriums vom 14. October 1889, womit die Ministerial-Verordnung vom 5. Juni 1886, betreffend die Eintheilung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in fünfzehn Aufsichtsbezirke für die Amtshandlungen der Gewerbe-Inspectoren, abgeändert wird. § 3 der Ministerialverordnung vom 5. Juni 1886 hat nämlich zu lauten wie folgt: «Außerdem fungiert im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 17. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 117, ein Gewerbe-Inspector für das Schiffergewerbe auf Binnengewässern im ganzen Gebiete dieses Gesetzes mit dem Amtssitze in Wien.» Diese Verordnung tritt am 1. November 1889 in Wirksamkeit.

(Im istrianischen Landtage) brachte Abg. Dr. Laginja eine Resolution in Angelegenheit der Grundentlastung ein. Abg. Dr. Bolarić richtete an die Regierung eine Interpellation inbetreff der Wahlen im Bezirke Lussin. Der Landeshauptmann wies die Interpellation zurück, weil dieselbe nur in kroatischer Sprache, ohne italienische Uebersetzung, abgefaßt ist. Die Abgeordneten Bolarić und Laginja verlangen, daß der Landeshauptmann-Stellvertreter den Inhalt der Interpellation verdolmetsche, und protestieren gegen das Vorgehen des Landeshauptmannes Campitelli. Aus dem gleichen Grunde wurde eine Interpellation des Abg. Mandić in Angelegenheit des Gymnasiums in Witterburg nicht angenommen.

(Ungarischer Reichstag.) Der in der Samstag-Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses von Franz eingebrachte Antrag, den Minister Fejervary in den Anklagestand zu versetzen, hat keinen besonders tiefen Eindruck hervorgerufen. Während der Verlesung waren von der äußersten Linken nur vereinzelte Zustimmungsrufe vernehmbar. Fejervary, der mit Aufmerksamkeit der Verlesung folgte, konnte sich eines heiteren Lächelns nicht enthalten, was den Abgeordneten Emerich Szalay veranlaßte, im zuzurufen: «Nach Latour hat gelacht!» Als der Präsident zum Schlusse der Sitzung ankündigte, daß er mit Rücksicht auf die Feiertage die nächste Sitzung auf den 6. November an-

setze, erhob sich Fejervary von seinem Sitze und rief: «Bis dahin befinde ich mich also auf freiem Fuße!» Diese Worte riefen große Heiterkeit hervor.

(Auswandernde Montenegriener.) Wie man aus Cetinje meldet, ist die erste Partie der nach Serbien auswandernden Montenegriener, etwa 500 Individuen, nach ihrem neuen Vaterlande abgegangen. Dieselbe ist in sehr knapper Weise mit Lebensmitteln für 15 Tage versehen worden. Der Fürst von Montenegro ließ durch einen Serdar unter den Auswandernden kleine Geldbeträge vertheilen. Eine zweite, numerisch stärkere Abtheilung dürfte sich Ende des Monats in Bewegung setzen. Laut amtlicher Mittheilung des serbischen Ministers des Auswärtigen, Generals Gruić, werden die zur Verfügung der Regierung stehenden Vändereien im Poplitzer Kreise den Einwanderern überlassen werden, deren Marschroute aus diesem Grunde zunächst über Alt-Serbien bestimmt wurde.

(Das französische Wehrgesetz.) Das letzterichienene Beihft des Berliner «Militär-Wochenblattes» bringt einen längeren Artikel über das französische Wehrgesetz vom 15. Juli 1889, welcher die Entwicklung sowie die wesentlichen Bestimmungen und Wirkungen dieses Gesetzes darlegt und in folgender Weise schließt: «So stellt sich die ganze mit nachahmenswerter Opferwilligkeit geleistete Arbeit der letzten vier Jahre als wohlbedachte, planmäßig betriebene außerordentliche Stärkung der Armee dar. Die endliche Annahme des Rekrutierungsgesetzes ist nur die seitens des Parlaments ertheilte Sanctionierung der großen Opfer, welche der französischen Nation durch diese gesteigerten Rüstungen auferlegt wird. Wenn Waisen und Söhne von Witwen und blinden Vätern ausnahmslos zu einjähriger Dienstzeit herangezogen werden; wenn in einem auf seine Intelligenz besonders stolzen Lande auch die gebildeten Classen mit ganz geringen Ausnahmen zu dreijähriger Dienstzeit eingestellt werden; wenn die Landesmittel derartig angespannt werden, wie dies neuerdings in Frankreich geschehen, so ist man wohl befugt, von Rüstungen zu sprechen, welche über den Rahmen einer ruhigen Entwicklung und Schulung der Volkskraft, die lediglich auf die Landesverteidigung gerichtet ist, hinausgehen.»

(Der deutsche Bundesrath) hat das Socialistengesetz in einer Sitzung fertiggestellt, und man erwartet die Einbringung der Vorlage im deutschen Reichstag. Die gemeldete Skizze des Gesetzesentwurfes läßt besorgen, daß sich um einzelne Bestimmungen lebhafter Streit erheben wird, da mit der dauernden Ueberweisung der Handhabung des Gesetzes durch die Polizeibehörden eine starke Einschränkung der allgemeinen freiheitlichen Institutionen verbunden wäre.

(In Italien) sieht man ungefähr zur selben Zeit wie in Frankreich dem Beginn der Parlaments-sitzungen entgegen. König Humbert wird am 15. November in Rom zurück erwartet, um sich von Crispien Vortrag halten zu lassen über die Thronrede, mit welcher am 20. November das Parlament eröffnet werden soll.

(Im dänischen Folkething) beantragte Graf Holstein-Ledreborg, das provisorische, ohne Genehmigung des Reichstags erlassene Budget einem Ausschusse zu überweisen. Berg b. antragte ein Misstrauensvotum gegen das Ministerium, welches mit 64 gegen 11 Stimmen abgelehnt wurde.

Schlafzimmer, welches nur durch eine Milchglasampel schwach erleuchtet war.

Auf den ersten Blick erschien ihm auch dieses leer. Wo war sie hingekommen, die Treulose, die Pflichtvergeßene? Da lag sie auf dem Teppich, leise röchelnd — ein schwacher Geruch nach bitteren Mandeln füllte das Gemach. Das schöne Gesicht der jungen Frau war bläulich, verzerrt, Mund und Augen angstvoll geöffnet — sie rang mit dem Tode. Der Gatte seiner Eifersucht vergeßend, riß an der Glocke.

«Schnell, schnell den Arzt, der über uns wohnt!» — «Der lief eben nach dem Nachbarhause, dort hat sich soeben der junge Musiker erschossen, Herr Commercienrath, derselbe, der gestern hier Geige spielte. Aber der Arzt kann wohl abkommen, denn da ist nichts zu machen — der Schädel ist zertrümmert; gewiß hat die gnädige Frau davon erfahren und ist darum in Ohnmacht gefallen — ich renne hinüber nach dem Arzt.» Und das Mädchen lief fort.

Der junge Musiker, der gestern hier Geige gespielt hatte. Ein stiller, bescheidener Mensch — er war unangenehm aufgefallen, weil er gegen das Programm den Trauermarsch von Chopin spielte. Welche närrische Idee! Und dieser Trauermarsch war vielleicht die Antwort auf das Billet Eugeniens.

Sie lieben sich — wer weiß, wie lange. Aber Eugenie hatte auf den Namen ihres Gatten auch nicht den leisesten Schatten werfen wollen, und so hatten sie sich ein Stelldichein gegeben — in der Ewigkeit! Denn der Arzt kam auch zu ihr zu spät. . .

Hellmuth Wille.

Nachdruck verboten.

Verfchlungene Fäden.

Roman aus dem Englischen von Hermine Frankenstein. (65. Fortsetzung.)

Sie fühlte sich wie zerschmettert bei diesem Gedanken und bemühte sich nach Kräften, sich desselben zu entschlagen. Aber wie sehr sie auch dagegen ankämpfte, sie vermochte das Misstrauen nicht mehr aus ihrer Seele zu bannen.

Ganz nahe von Lynwood-Hall begegneten ihr Otto und Lionel Egerton, und es fiel ihr auf, daß der erstere, sobald er sie erblickte, leichenblaß wurde und schen zur Erde blickte.

Lionel bemerkte das nicht, denn seine Blicke waren auf Lady Lynwood gerichtet, die sich von ihrem Schreck noch nicht völlig erholt hatte und todtenbleich war.

«Fühlen Sie sich unwohl, Lady Lynwood?» fragte er. «Sie sehen ungewöhnlich blaß aus.»

«Ich bin so sehr erschrocken,» entgegnete sie ernst und erzählte, was sie soeben erlebt hatte.

«Sie sind wirklich mit knapper Mühe einem schrecklichen Tode entronnen. Die Brücke ist seit zehn Jahren außer Gebrauch, und es gibt niemanden, der das nicht wüßte, in der ganzen Gegend. Sie wurde nur aus dem Grunde nicht demoliert, weil sie so malerisch aussieht und weil ganz unweit davon unterhalb der Felsen, an denen auch der eigentliche Weg nach den Dene-Wäldern vorüberführt, eine feste Steinbrücke erbaut ist.»

«Ich wußte das nicht,» sagte Adrienne, Otto fest

anschauend. «Mir wurde gesagt, daß ich über die Brücke gehen sollte, und da von einer zweiten Brücke nichts erwähnt wurde, ahnte ich selbstverständlich nicht, daß eine solche vorhanden sei.»

«Meine liebe Lady Lynwood, wenn Sie den Weg gegangen wären, den ich Ihnen erklärte, wären Sie gar nicht in die Nähe der verfallenen Brücke gekommen, obgleich sie Ihr Otto ins Wort, sich mühsam fassend, obgleich er noch immer sehr verstört ausah. «Ich halte es nicht für schön von Ihnen, daß Sie mich für etwas tabeln, was doch nur ein Irthum von Ihrer Seite gewesen sein kann.»

«Ich table Sie nicht,» erwiderte sie ganz ruhig, verneigte sich leicht gegen Lionel und gieng weiter, dem Hause zu.

Nachdem sie fort war, blieben die beiden Männer auf dem Plage stehen, wo Adrienne sie verlassen hatte. Otto klopfte unmutig mit seinem Spazierstöckchen auf dem Boden herum, während Egerton ihn forschend beobachtete. Endlich schaute der junge Officier mit unruhigem Lächeln auf.

«Nun, sind Sie mit dem Studium meines Geschichts endlich fertig?» fragte er in einem Tone, der eine Heiterkeit verrathen sollte, die er keineswegs fühlte. «Was denken Sie davon?»

«Ich denke, daß es die Maske eines der schlechtesten Herzen ist, die je in einer Menschenbrust geschlagen haben,» versetzte Lionel langsam, jedes Wort betonend.

Einen Augenblick lang war Otto von diesem Urtheil so bestürzt, daß ihm die Sprache versagte, dann aber hob er drohend seinen Stock in die Höhe,

(In London) hat der Parnell-Ausschuss, welcher die von der „Times“ gegen die Parnelliten erhobenen Anschuldigungen zu untersuchen hat, seine durch die Gerichtsferien unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Osservatore Triestino“ mittheilt, der Verwaltung des Mädchen-Waisenhauses vom hl. Josef in Triest zur Errichtung einer eigenen Kapelle 200 fl. und dem St. Vincenz-Bereine in Görz zur Errichtung einer Kinder-Bewahranstalt 300 fl. zu spenden geruht.

(Südbahn.) Die Verwaltung der Südbahn hat, wie dies bereits in dem der letzten Generalversammlung erstatteten Berichte angekündigt war, die Reconstruction der Brücken auf sämtlichen Linien in Angriff genommen. Dieselbe soll im Laufe der nächsten 5 Jahre erfolgen, und hat die letzte Generalversammlung für diesen Zweck dem Reservefond den Betrag von 1.2 Millionen Gulden zugeführt, damit dieser Fond, aus welchem die erwähnten Reconstructions bestritten werden sollen, nicht geschwächt werde. Für die im Jahre 1890 durchzuführenden Reconstructions sind bereits die Pläne und Projekte fertiggestellt, und dürfte die Regelung der Arbeiten schon in nächster Zeit erfolgen. Die General-Direction beschäftigt, dem Verwaltungsrathe den Vorschlag zu machen, dass diese Reconstructions von dem gesellschaftlichen Walzwerke in Graz besorgt werden.

(Polub's Ausstellung.) Das Handelsministerium hat dem Dr. Polub für die von ihm geplante Ausstellung die Benützung der Rotunde zugesagt. Da aber der Raum für das Jahr 1890 zu Zwecken der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung dient, so wird Dr. Polub seine Ausstellung erst im Jahre 1891 veranstalten.

(Ein Befehl des Barons Schönfeld.) Wie wir dem „Fremdenblatt“ entnehmen, hat der neue Corpscommandant von Wien, F. M. Freiherr von Schönfeld, einen Corpscommandobefehl erlassen, der den Officieren jene passagiermässigen Gruppierungen auf der Ringstraße untersagt, mit denen die interessanteste „Defilierung“ der Woche verbunden war. Die Ringstraße wird eine fremde Physiognomie zeigen, es gibt keine Sonntags-Defilierung mehr!

(Der älteste katholische Priester Desjardins.) Zu der Notiz über Herrn Josef dem „Waterland“ aus dem Schematismus der Diocese Brigen 1889 mitgetheilt, dass Dominicus Falkner, geistlicher Rath und jubiliertes k. k. Gymnasial-Professor in Brigen, am 26. Februar 1794 zu Bruz geboren — einige Monate vor Seliger — bereits vor fast 3 Jahren sein 70. Priesterjahr vollendet hat.

(Ein Gulden-Falsificate.) Seit einiger Zeit tauchen in den westlichen Vororten Wiens in großer Anzahl Falsificate der neu emittierten Einser-Noten auf. Dieselben sind ziemlich plump nachgemacht, der in der Mitte enthaltene Text ist verschwommen und unlesbar; bei einiger Aufmerksamkeit sind die Falsificate leicht als solche zu erkennen. Die Wiener Polizei glaubt es mit einer Falscherbande zu thun zu haben.

Der ihm jedoch von Lionel mit einer raschen Bewegung aus der Hand geschlagen wurde, so dass er eine Strecke weit wegstieg.

„Sind Sie toll,“ rief Otto mit vor Wuth funkelnden Augen aus, „oder was meinen Sie mit solcher Sprache?“

„Ich meine genau das, was ich sage, nicht mehr, noch weniger; und wenn Sie mich fragen, warum ich so denke, so will ich Ihnen darauf antworten, dass es meine feste Ueberzeugung ist, dass Sie zweimal alles Mögliche dazu gethan haben, um den Tod von Ihres Herzens junger Frau herbeizuführen, und dass Sie im ein Messer in die Brust gestoßen hätten!“

Weber sprach er jedes Wort langsam und mit grossem Nachdruck, als hätte er die Bedeutung wohl erwogen. Otto bedeckte unwillkürlich seine Augen mit den Händen, einen Moment lang zu verwirrt, um sprechen zu können.

Aber seine Selbstbeherrschung verließ ihn selten auf lange, und er bezwang sich umso rascher, weil er in diesem Augenblick die gebieterische Nothwendigkeit nicht der Mann war, mit sich scherzen zu lassen, besonders in einem Falle wie der gegenwärtige, und deshalb an.

„Beim Himmel, Sie sollen mir für diese Worte büßen!“ rief er mit heiferer, kaum verständlicher Stimme aus. „Kein Mensch darf sich unterfangen, mich ungestraft eines solchen Verbrechens zu zeihen!“

Lionel machte eine abwehrende Geberde.

(Fortsetzung folgt.)

(Die größten Bibliotheken.) Wie aus dem Berichte des Hauptverwalters der Pariser Nationalbibliothek hervorgeht, besitzt diese Riesenbücherei gegenwärtig 2,078.000 Bände, während das „British Museum“ kaum eine Million Bände erreicht. Die Münchner Bibliothek hat etwa 800.000, die Berliner 700.000, die Dresdner 500.000 und die Wiener 300.000 Bände; in der vaticanischen befinden sich 30 000 Bände und 25.000 sehr wichtige Handschriften.

(Eine neue Ferienordnung.) Wie in akademischen Kreisen verlautet, bereitet das Unterrichtsministerium eine Verordnung vor, der zufolge die Semester- und Ferienordnung der Universitäten gänzlich abgeändert werden soll; an Stelle der ungleichen Semester (das Wintersemester ist jetzt sechs, das Sommersemester vier Monate lang) soll das Studienjahr in zwei gleiche Theile zerlegt werden, und ferner werden die Hauptferien in Uebereinstimmung gebracht werden mit den Ferien an den Gymnasien und Realschulen.

(Eine Metamorphose der Patti.) Bei dem jüngsten Concert in der Albert-Halle, so wird aus London berichtet, wurde bemerkt, dass Adelina Patti seit ihrer Rückkehr aus Südamerika sich in eine Blondine verwandelt habe. Die Primadonna erschien in gold-blondem Haar, welches ihr ein viel jüngeres Aussehen verleiht. Ueber die Gründe dieses Wechsels in der Haarfarbe sind verschiedene Gerüchte im Umlaufe.

(Eine blühende Sackentilie.) In dem gräflich Waldstein'schen Garten in Prag steht gegenwärtig ein Crinum amabile (Sackentilie) in der Blüte. Diese imposante Amaryllidea trägt auf ihrem ein Meter hohen Blütenstengel die zart und dunkel gestreiften großen Blüten, und ist derselbe von über ein Meter langen schwertförmigen Blättern umrahmt. Diese interessante Pflanze bräucht unter Umständen zwanzig Jahre, bevor sie zur Blüte gelangt.

(Kostbare Bilder.) Aus Klausenburg wird berichtet, dass der Restaurateur Moretti, der im dortigen Museumverein alte Bilder restauriert, seiner Angabe nach ein Bild von Murillo entdeckt hat, welches das Jesukindlein mit dem Lamme darstellt und das Zeichen des Meisters, ein M mit einem Anker, trägt; ein anderes Bild des Vereines hält Moretti für ein Werk David Teniers.

(Schiffsunfall.) Auf dem Dampfer „Harrogate“, welcher Baumwolle von Savana nach Reval fuhr, brach Feuer aus; 1400 Ballen wurden beschädigt, respective vernichtet.

(Menschenkenntnis.) Pensions-Inhaberin (zum Mehger): „Von morgen an bringen Sie vier Pfund Rindfleisch weniger.“ — „Haben Sie ein paar Kostgänger verloren?“ — „Das nicht, aber es haben sich 'n paar verliebt.“

Local- und Provinzial-Nachrichten.
Krainischer Landtag.

Sechste Sitzung am 25. October.

Landeshauptmann Dr. Poklukar eröffnete die Sitzung um halb 11 Uhr und gab dem Hause zunächst den Einlauf bekannt, darunter befinden sich Gesuche um Subventionen, und zwar des slovenischen dramatischen Vereines in Laibach, des Musealvereines, der „Glasbena Matica“, der Conservatoristin Fräulein Valentine Karinger, des Akademikers Alois Subic u. a. Der krainische Musealverein unterbreitete den Herren Abgeordneten je ein Exemplar des zweiten Jahrganges seiner „Mittheilungen“. — Abg. Tribar und Genossen stellten den selbständigen Antrag auf Errichtung einer Landes-Hypothekbank für das Herzogthum Krain. Abg. Tribar wird diesen Antrag in der nächsten Sitzung begründen. Die Berichte des Landesauschusses, und zwar: a) mit Vorlage des Rechnungsabschlusses des Landesfondes pro 1888 und b) betreffend die Herstellung und Subventionierung einer neuen, von Radence aufwärts führenden Straßenstrecke mit der Einmündung in die Gottschee-Pölland-Altenmarkt-Weiniger Bezirksstrasse und Einreichung derselben in die Kategorie der Bezirksstrassen — wurden dem Finanzausschusse zugewiesen.

Sodann referierte der Abg. Klun über das sogenannte Katechetengesetz, welches vom Landtage schon im vorigen Jahre beschlossen aber nicht sanctioniert worden war, weil im § 5 die Entscheidung der Landes-schulbehörde inbetriff der Systemisierung und Remunerierung neuer Katechetstellen an die Zustimmung der confessionellen Oberbehörde und des Landesauschusses geknüpft wurde. Der Finanzausschuss hielt principiell auch heuer an dem Grundsätze fest, dass zur Systemisierung neuer Stellen die Zustimmung und nicht bloß die Einvernehmung der erwähnten Behörden erforderlich sei, doch beantragte er die unveränderte Annahme des § 5 nach der Regierungsvorlage, damit das Zustandekommen des Gesetzes nicht wieder vereitelt werde. Dagegen beharrte der Ausschuss darauf, dass im § 7 der zweite Absatz, welcher dem Minister das Entscheidungsrecht einräumt, wenn sich der Landeschulrath und der Landesauschuss über die Höhe der Remuneration und Wegentschädigungen nicht einigen können, gestrichen werde.

In der Specialdebatte wurde im § 1 das Mini-

um der wöchentlichen Stundenanzahl für den Religionsunterricht von 22 auf 20 herabgesetzt und demzufolge im § 2 die Anzahl der Stunden, zu welchen der Katechet verpflichtet ist, von 25 auf 24 herabgesetzt. Bei § 7 stellte der Referent den Antrag. Es solle der zweite Absatz, welcher dem Minister das Entscheidungsrecht einräumt, wenn sich der Landeschulrath und der Landesauschuss über die Höhe der Remuneration und Wegentschädigung nicht einigen können, gestrichen werden. Landespräsident Baron Winkler empfiehlt die Annahme auch des zweiten Absatzes, da ja auch dafür vorgesorgt sein müsse, dass in Fällen, wo zwischen Landeschulrath und Landesauschuss eine Einigung nicht erzielt werden könnte, eine entscheidende Instanz vorhanden sei.

Abg. Baron Schwegel wies nach, dass sonst eine vollkommen unzulässige Lücke im Gesetze bleibe; außerdem sei es eine logische Forderung, nachdem der Landtag heuer in der viel wichtigeren Frage der Systemisierung der Stellen nachgegeben und die Kompetenz der Staatsbehörden anerkannt habe, diese auch hier zuzulassen. Der Antrag auf Beibehaltung jener Bestimmung wurde sodann angenommen, ebenso die restlichen Paragraphen des Entwurfes, welcher schließlich auch in dritter Lesung genehmigt wurde. Der Gesetzentwurf hat nun folgenden Wortlaut: Gesetz vom . . . wirksam für das Herzogthum Krain, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, N. G. Bl. Nr. 99, Bestimmungen über die Besorgung und Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden. Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Eigene Religionslehrer an den öffentlichen Volksschulen werden entweder mit Remunerationen oder mit festen Bezügen angestellt. Mit festen Bezügen kann ein eigener Religionslehrer nur dann angestellt werden, wenn der von ihm zu ertheilende Religionsunterricht mindestens zwanzig wöchentliche Stunden in Anspruch nimmt.

§ 2. Der mit festen Bezügen angestellte eigene Religionslehrer ist bis zu 24 Unterrichtsstunden wöchentlich verpflichtet. Erhorten werden in diese sowie in die im § 1 angeführte Stundenzahl mit je zwei Stunden eingerechnet.

§ 3. Der eigene Religionslehrer mit festen Bezügen wird an einer bestimmten Schule angestellt; derselbe kann jedoch verpflichtet werden, die Ertheilung des Religionsunterrichtes auch an anderen öffentlichen Volksschulen bis zu der im § 2 bezeichneten Zahl wöchentlich Unterrichtsstunden unentgeltlich zu übernehmen.

§ 4. Die Lehrerverpflichtung und Dienststellung der mit Remunerationen angestellten eigenen Religionslehrer werden von Fall zu Fall durch Beststellungsdecret bestimmt.

§ 5. Ueber die Systemisierung der Stelle eines eigenen Religionslehrers sowie darüber, ob der eigene Religionslehrer mit einer Remuneration oder mit festen Bezügen anzustellen ist, an welchen Schulen und mit welcher Zahl wöchentlicher Stunden an jeder der Schulen derselbe den Religionsunterricht zu ertheilen hat, entscheidet mit Festhaltung der voranstehenden Bestimmungen die Landes-schulbehörde nach Anhörung der Bezirksschulbehörde und Einvernehmung der betreffenden confessionellen Oberbehörde sowie des Landesauschusses.

§ 6. Die festen Bezüge der eigenen Religionslehrer werden durch die Vorschriften geregelt, welche für das Dienstverkommen der weltlichen Lehrer der betreffenden Schule und für die Versetzung dieser Lehrer in den Ruhestand, sowie die Versorgung ihrer Hinterbliebenen bestehen. In Bezug auf die Pension wird den definitiv angestellten eigenen Religionslehrern auch die in provisorischer Anstellung zurückgelegte Dienstzeit angerechnet, wenn sie sich ohne Unterbrechung an die in definitiver Anstellung zugebrachte Dienstzeit anreicht.

§ 7. Die Remunerationen für die eigenen Religionslehrer, dann für die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch Seelsorger und durch die weltlichen Lehrer, sowie die anlässlich der Ertheilung des Religionsunterrichtes außerhalb des Wohnortes des Religionslehrers zu gewährenden Wegentschädigungen, werden von der Landes-schulbehörde von Fall zu Fall nach Anhörung der Bezirksschulbehörde nach einem mit dem Landesauschusse vereinbarten Maßstabe bemessen. Wird eine Einigung zwischen der Landes-schulbehörde und dem Landesauschusse nicht erzielt, bestimmt den Maßstab der Unterrichtsminister.

§ 8. Die nach den obigen Bestimmungen gewährten Remunerationen und Wegentschädigungen sind, wenn nicht eigene Fonde, Stiftungen oder Verpflichtungen einzelner Personen oder Corporationen bestehen, aus denjenigen Mitteln zu befreiten, auf welche die Dienstbezüge des weltlichen Lehrpersonales gewiesen sind.

§ 9. Dieses Gesetz tritt mit Beginn des auf die Rundmachung nächstfolgenden Solarjahres in Wirksamkeit. Mit diesem Zeitpunkte treten zugleich die mit diesem Gesetze nicht im Einklange stehenden Bestimmungen der bisherigen einschlägigen Vorschriften außer Kraft.

§ 10. Mit der Durchführung desselben ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

(Schluss folgt.)

(Schuleinweihung in Altenmarkt.) Man berichtet uns aus Tschernembl: Am vergangenen Mittwoch wurde die mit einem Kostenaufwande von etwas über 5000 fl. zu einer zweiclassigen erweiterten Volksschule in Altenmarkt feierlich eingeweiht und eröffnet. Um 9 Uhr früh versammelte sich die Geistlichkeit, die Lehrer und Schulkinder mit der Fahne, die Gemeindevertreter, der Bezirkshauptmann und der Bezirks-Schulinspector sowie andere geladene Gäste in der Pfarrkirche, von wo nach Anrufung des heil. Geistes unter dem Geläute der Kirchenglocken der Weg zur Schule in feierlicher Procession angetreten wurde. Hier wurde das mit der österreichischen und nationalen Flagge gezielte Gebäude vom Pfarrer Rezek in allen Theilen benediziert, worauf sich die Festgäste und die Schulkinder in dem einen Schulzimmer versammelten. Es hielt sonach zunächst der Pfarrer Rezek eine Ansprache an die Versammelten, in welcher er die Festgäste begrüßte, zumal den Vertretern der Regierung für ihr Erscheinen danke und Hervorhob, daß Se. Majestät die Gnade hatte, den Schulbau durch Gewährung einer Gnabengabe von 300 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle auch materiell wesentlich zu fördern. Hiernach gedachte Bezirkshauptmann Marquis Gozani der Opferwilligkeit der Schulgemeinde und der anderen Wohlthäter der Schule, zumal des Landes, welches 700 fl., und der krainischen Sparcasse, welche 400 fl. zu dem Baufonds beigegeben haben. Nachdem sonach noch der k. k. Bezirks-Schulinspector Anton Jeršinc die Schulkinder ermahnt hatte, sich der Wohlthaten durch Fleiß, religiöse und patriotische Gesinnung stets würdig zu erweisen, wurde unter Leitung des Oberlehrers Christian Engelmann die Volkshymne gesungen und ein dreifaches Hoch auf das Wohl seiner Majestät ausgebracht. Sämmtliche Festtheilnehmer begaben sich sonach wieder in die Kirche, in welcher Pfarrer Rezek unter Assistenz der Pfarrer von Unterlag und von Dragatus die Festmesse las. Nach derselben versammelten sich die Festgäste bei dem Pfarrer Rezek zu einem Gastmahle, welches durch der Feier des Festes angepasste Trinksprüche gewürzt wurde. Das Zustandekommen des gelungenen Festes ist zunächst dem Herrn Pfarrer Peter Rezek zu danken, welcher auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ortsschulrathes durch seine Mühewaltung bei der Bauführung sich um die Schulgemeinde sehr verdient gemacht hat.

(Tour- und Retourkarten auf größere Entfernungen.) Das Publicum wird aufmerksam gemacht, daß auf den Linien der k. k. priv. Südbahngesellschaft bis auf weiteres während des ganzen Jahres in allen Relationen, deren Entfernung mindestens 137 Kilometer beträgt, Tour- und Retourkarten ausgegeben werden, deren Preise im allgemeinen um 30 Procent, in einigen Relationen in noch höherem Ausmaße ermäßigt sind. Die Gültigkeitsdauer dieser Tour- und Retourkarten beträgt ohne Unterschied der Relation 60 Tage, und gewähren dieselben Anspruch auf den Transport von 25 Kilogramm Gepäcks-Freigewicht und auf eine je fünfmalige Unterbrechung der Hin- und Rückfahrt. Ein Tarifheft, in welchem diese Begünstigungen zusammengefaßt sind, ist bei den Personencassen in allen Stationen der k. k. priv. Südbahngesellschaft kostenfrei zu haben.

(«Was ist denn das?») Unter der Ueberschrift «Kaj pa to?» (Was ist denn das?) bringt «Slovenski Narod» in seiner vorletzten Nummer folgende Mittheilung: «Unter den Gottscheern in Nesselthal herrschte in den letzten Tagen große Aufregung; dieselben beschloffen, zum Altkatholicismus zu übertreten, falls der dortige Geistliche J. nicht entfernt werden würde. Sie begaben sich auch zum Fürstbischof Dr. Wiffia und gaben ihm ihren festen Entschluß bekannt. Der Fürstbischof soll ihnen die Versicherung gegeben haben, er werde alles thun, was möglich ist, und, falls die Versprechungen auch gehalten werden, ist es nicht zu befürchten, daß die altkatholische Bewegung wieder in Fluss kommt. Die Angelegenheit ist damit abgethan, doch erinnert man sich hierbei unwillkürlich der Worte: «Es ist etwas faul im Staate Dänemark.» Der «Slovenec» und die «Laibacher Zeitung» aber haben wieder die dankbare Aufgabe, den Beweis zu erbringen, welches slovenische Blatt die altkatholische Bewegung in Nesselthal verschuldet hat.» Dem gegenüber constatirt der «Slovenec», daß in dieser Angelegenheit bisher niemand beim Herrn Fürstbischof vorgesprochen und auch niemand weder mündlich noch schriftlich beim fürstbischöflichen Ordinariate diesbezüglich Beschwerde geführt hat. Und nun fragen wir den verehrten Kollegen in der «Narodna Tiskarna»: «Kaj pa to?»

(Chronik der Laibacher Diocese.) Herr Jakob Bajec, Expositus in Suhorje, wurde als solcher nach Madanjeselo versetzt. Herr Valentin Lavtar, Kaplan in Slavina, geht als Expositus nach Dorn bei Slavina; an seine Stelle kommt Herr Johann Rozina, bisher Kaplan in Gorenj. Der quiescirt Herr Simon Azman wurde als Kaplan und Pölkhar'scher Beneficiat in Görjach angestellt.

(Mißbräuche mit Recepten.) Aus Anlaß wahrgenommener Mißbräuche mit ärztlichen Recepten, in denen stark wirkende Arzneistoffe verordnet werden, und wegen der infolge dieses Mißbrauches eingetretenen

mitunter sehr ernstlichen Gesundheitsstörungen wurden die Bezirkshauptmannschaften über Erlaß des Ministeriums des Innern angewiesen, den in ihren Amtsbezirken wohnenden Ärzten in eindringliche Erinnerung zu bringen, daß sie, wenn die mißbräuchliche Verwendung einer Arznei mit Grund zu besorgen ist, nach der Bestimmung des § 3 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. November 1885 dem betreffenden Recepte die Clausel «no repetatur» beizufügen nicht unterlassen.

(Aus Cilli) wird der «Südböhmischen Post» berichtet: Der neue Bezirksauschuß Cilli kam aus Anlaß der Prüfung des Rechnungsabchlusses pro 1888 und des Voranschlags pro 1889 großen, noch unter der früheren Aera zum Schaden der Bezirkscaffe begangenen Betrügereien auf die Spur. Die Erhebungen lieferten ein so gravierendes Material, daß die Angelegenheit sofort dem Strafgerichte abgetreten wurde. — Wie nun unterm Bestreben aus Cilli telegraphisch berichtet wird, versuchte der gewesene Secretär des Bezirksauschusses, Herr Bräu, sich durch einen Revoleschuss zu entleiben. Der Fall erregt große Sensation.

(Ernennungen im Lehrstande.) Als provisorische Unterlehrer wurden von der hiesigen Lehrer-Bildungsanstalt in Steiermark die absolvierten Candidaten: Alexander Falt in Graßnitz, Alois Jechel in Reichenburg, Josef Stritar in St. Gertraud und Emil Volec in Trisail-Wode; ferner die absolvierten Candidatinnen: Maria Mlakar in Petrovici, Paula Pettau in Bzole, Anna Petrovici in Görberg, Isabella Sieberer in Marau, Josefine Susan in Dornau, Maria Strecker in Blanca und Albine Thienel in St. Peter im Sannthale ernannt.

(Epizootie-Ausweis für Krain.) In der Zeit vom 18. bis 27. October wurden in Krain folgende Thierseuchfälle constatirt: Milzbrand in Strahomer, Rostkrankheit in Billiggraz, Rauschbrand in Mühader, Rothlauf in Zaberdje, Pferberäude in Planina und Hundswuth in Mäsel. Die Pferberäudekrankheit in Koflern ist erloschen.

(Graz als Curort.) Ein Consortium bewirbt sich um die Concession einer Hotel- und Cur-Pensions-Actiengesellschaft in Graz. Das Actien-capital soll 250.000 fl. betragen und auf 500.000 fl. erhöht werden können. Die Unternehmer haben als Bauplätze für Curpensionen die Gründe in der Nähe des Hilmleiches in Aussicht genommen.

(Gemeindevahl.) Bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Jarz im politischen Bezirke Krainburg wurden gewählt, und zwar zum Gemeindevorsteher Matthäus Gafzer, Grundbesitzer in Oberjarz, zu Gemeinderäthen der Grundbesitzer Urban Weber von Salilog, Michael Egart von Ravne, Franz Rejzar von Oberjarz und Lorenz Grohar von Unterjarz.

(Mord aus Rache.) Aus Graz wird berichtet: Freitag nachts wurde in dem Herrn Peter Reininghaus gehörigen Schlosse der Maier Franz Petelinc ermordet. Der That verdächtig ist der Donnerstag nachmittags aus dem Dienste entlassene Knecht Paul Joszef, gegen den der Ermordete beim Verwalter die Anzeige wegen Milchdiebstahls erstattet hatte. Joszef wurde bereits dem Grazer Landesgerichte eingeliefert.

(Zur Wasserversorgungs-Frage.) Dem Vernehmen nach werden die Hausbesitzer der St. Peter-vorstadt gegen die ihnen zu hoch erscheinenden Tarife des Wasserbezuges aus der neuen städtischen Wasserleitung eine Eingabe an den Gemeinderath einreichen. Allfällige Einwendungen gegen obige Wassergebühren nimmt der Stadt-magistrat bekanntlich noch bis 2. November d. J. entgegen.

(Der erste Schnee.) Wie man aus Krakau berichtet, wurden die dortigen Einwohner bereits am letzten Samstag vormittags durch einen ziemlich starken Schneefall nicht eben angenehm überrascht.

Kunst und Literatur.

(Ueber «schulmäßigen» französischen Sprachunterricht. Von Hermann Siegel. Verlag von Kreisel und Gröger in Wien.) In der vorliegenden Broschüre, welche sich als ein verbesserter und vermehrter Sonderabdruck aus dem Jahresberichte der k. k. Oberrealschule auf dem Schottensfelde zu Wien 1888—1889 darstellt, versucht der Verfasser, welcher als Professor an der genannten Lehranstalt wirkt, die Mängel, welche dem Unterricht in der französischen Sprache, wie er an unseren Mittelschulen erteilt wird, anhaften, durch Vorschläge und Anregungen zu beheben, um dem Französischen an den Lehranstalten die ihm gebührende Stellung einzuräumen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.» Wien, 28. October. Fürst Ferdinand von Bulgarien, welcher gestern den Besuch seiner beiden Brüder Philipp und August empfing, begab sich heute zu kurzem Aufenthalte nach Ebenthal. Der Fürst kehrt sodann zu nochmaligem kurzen Verweilen nach Wien zurück und reist hierauf nach Sofia ab. Der Tag der Abreise ist noch nicht bestimmt.

Belgrad, 28. October. In der heutigen Sitzung der Skupsina gab Ribarac namens der liberalen Partei die Erklärung ab, daß letztere beschloß, sich aus

Collegialität der Adresse der Majorität anzuschließen. Hierauf fanden die Wahlen der Commissionen und die Unterzeichnung der Adresse statt, welche heute den Regenten überreicht wird.

Sofia, 28. October. Der Abschluß der Anleihe bei der Länderbank und dem Wiener Bankverein wird nunmehr officiell bestätigt. Das Anleihen beträgt 30 Millionen, wird zu 85 emittirt, mit 6 Procent verzinst und ist in 33 Jahren rückzahlbar. Als Garantie dienen die Eisenbahnlinien Caribrod-Sofia-Bakarel und Zamboli-Burgas.

Athen, 28. October. Bei der Galatase brachte der König ein Hoch auf die Neuvermählten aus. Der Kaiser toastete auf Griechenland und schloß mit einem Hochrufe in griechischer Sprache, was mit stürmischem Jubel aufgenommen wurde.

San Francisco, 28. October. Nachrichten aus Apia bestätigen die Wahl Mataafa's zum Könige von Samoa. Die Parteigänger Tamafese's weigerten sich, die Wahl Mataafa's anzuerkennen.

Mit 1. November

beginnt ein neues Abonnement auf die

Laibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:		für Laibach:	
ganzzährig . . .	15 fl. — tr.	ganzzährig . . .	11 fl. — tr.
halbjährig . . .	7 " 50 "	halbjährig . . .	5 " 50 "
vierteljährig . . .	3 " 75 "	vierteljährig . . .	2 " 75 "
monatlich . . .	1 " 25 "	monatlich . . .	— " 92 "

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 26. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide und 11 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wt.		Mg.		Wt.	Mg.
	n.	tr.	n.	tr.		
Weizen pr. Hektolit.	6 66	7 —	Butter pr. Kilo . .	—	90	—
Korn	4 66	5 60	Eier pr. Stück . .	—	2	—
Gerste	4 33	4 85	Milch pr. Liter . .	—	58	—
Hafer	3 —	3 10	Rindfleisch pr. Kilo	—	70	—
Halbfrucht . . .	—	5 75	Schweinefleisch . .	—	60	—
Heiden	5 30	6 15	Schöpfenfleisch . .	—	32	—
Hirse	4 66	5 80	Hänbel pr. Stück . .	—	15	—
Kukuruz	5 —	5 —	Lauben	—	2 14	—
Erbsen 100 Kilo	2 94	—	Heu pr. M.-Ctr. . .	—	2 32	—
Linien pr. Hektolit.	12 —	—	Stroh	—	—	—
Erbsen	13 —	—	Holz, hartes, pr.	—	7 20	—
Fisolen	10 —	—	Klafter	—	4 30	—
Rindschmalz Kilo	1 —	—	— weiches, . . .	—	—	28
Schweineschmalz	— 79	—	Wein, roth-, 100lit.	—	—	30
Speck, frisch . .	— 56	—	— weißer, . . .	—	—	—
— geräuchert . .	— 66	—				

Verstorbene.

Den 26. October. Heinrich Felbstein, Gebäckfabrikant, Sohn, 11 J., Knythal 21, Lungenerkrankung. — Alois Percin, Arbeiter-Sohn, 5 Monate, Stadtwaldstraße 17, Magen- und Darmkatarrh.

Den 27. October. Clara Seibel, Private, 70 J., Wienerstraße 8, Luftröhrentrebs. — Gertraud Jeretina, Frauenwohnerin, 57 J., Polanastraße 37, Gichtaffection. — Johanna Drobina, Arbeiterin, 24 J., Austraße 7, Tuberculose. — Josefa Lavrin, Anstreicher's Tochter, 2 1/2 J., Reber 4, Tuberculose.

Im Spitale:

Den 26. October. Nikolai Kampic, Einwohner, 65 J., Marasmus.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

October	Zeit der Beobachtung	Barometernstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Wahrscheinlichkeit des Regens
28	7 U. Mg.	740.8	7.8	W. schwach	bewölkt	0.00
	2 " N.	740.0	9.6	W. schwach	bewölkt	
	9 " Ab.	740.3	8.6	W. schwach	bewölkt	

Trübe, unfreundlich. Das Tagesmittel der Temperatur 8.7°, um 0.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Raafiz

Weisse Seidenstoffe von 60 kr. bis fl. 11.45 pr. Meter — glatt und gemustert (circa 150 versch. Qual.) — verse det roben- u. stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (R. u. R. Hofst.), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. Porto.

(Erfältung.) Es dürfte manchem Leser erwünscht sein, durch diese Zeilen auf ein gutes Hausmittel bei Erfältungen aufmerksam gemacht zu werden. Es ist eine einfache Einreibung bekannt unter dem Namen «Anker-Pain-Expeller». Seit mehr als zwanzig Jahren ist das Mittel bereits im Verkehr, was jedenfalls der beste Beweis für die Brauchbarkeit desselben ist. Die meisten Leser dürften den Anker-Pain-Expeller schon kennen; der Preis ist billig zu nennen, denn eine Flasche kostet nur 40 kr.

Table of financial data including Staats-Anlehen, Grundentl.-Obligationen, and various bank and stock prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 249.

Dienstag den 29. October 1889.

Razglasilo. Na podstavi deželnega zakona z dne 18. februarija 1885 (dež. zak. št. 13) se s...

Kje in kdaj bode izborna komisija zglasene zrebece pregledavala in za nje dajala dopustila, da se ob svojem casu na znanje.

Kundmachung. Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885 (Z. G. Bl. Nr. 13) wird hiemit allgemein kundgemacht, dass die Hengstenbesitzer jene Hengste...

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnsitz des Hengstbesizers...

Concurs - Ausschreibung. An der dreiclassigen Volksschule in Guttenfeld wird die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehälte von 400 Gulden und dem Ge-

nusse der Naturalwohnung zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben.

Kundmachung. Zur Dedung des Bedarfes an reiner echter gewaschener Schaffwolle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Anzeigebblatt.

Ein deutsches Mädchen (4607) zu grösseren Kindern, welches auch nähen und bügeln kann, wird gesucht.

Einleitung der Amortisierung. Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Oklic izvršilne zemljišcine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Loki nazznanja: Na prošnjo Janeza Ferlana iz Predmosta dovoljuje se izvršilna dražba Andreju Bogataju lastnega, sodno na 600 gold. cenjenega zemljišca vložna št. 46 katastralne občine Zmine.

Oklic izvršilne zemljišcine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lasičah nazznanja: Na prošnjo Jožeta Prelesnika iz Zdenske Vasi kot cesijonarja Jarneja Marolta iz Pustega Hriba dovoljuje se izvršilna dražba Jarneju Žnidaršiču lastnega, sodno na 5278 gold. cenjenega zemljišca, vpisanega v vlogi št. 98 katastralne občine Vidmu.

Oklic izvršilne zemljišcine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Mokro-nogu nazznanja: Na prošnjo Mete Urel iz Telč dovoljuje se izvršilna dražba Janezu Venetu lastnega, sodno na 1381 gold. cenjenega zemljišca vložna št. 96 katastralne občine Bistrica v Jesenicah.

Za to se določujeta dva dražbena dneva, in sicer prvi na dan 13. novembra in drugi na dan 18. decembra 1889. l., vsakokrat od 11. do 12. ure dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Oklic izvršilne zemljišcine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Mokro-nogu dne 12. septembra 1889.

Oklic izvršilne zemljišcine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lasičah nazznanja: Na prošnjo Jožeta Prelesnika iz Zdenske Vasi kot cesijonarja Jarneja Marolta iz Pustega Hriba dovoljuje se izvršilna dražba Jarneju Žnidaršiču lastnega, sodno na 5278 gold. cenjenega zemljišca, vpisanega v vlogi št. 98 katastralne občine Vidmu.

Oklic izvršilne zemljišcine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Mokro-nogu nazznanja: Na prošnjo Mete Urel iz Telč dovoljuje se izvršilna dražba Janezu Venetu lastnega, sodno na 1381 gold. cenjenega zemljišca vložna št. 96 katastralne občine Bistrica v Jesenicah.

róku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo. Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolzan, pred ponudbo 10% varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljejknjižni izpisek leže v registraturi na vpogled.

Razglas. C. kr. okrajno sodišče v Lozi nazznanja: Z odlokem z dne 12. aprila 1889, št. 2457, na 24. julija in 24. avgusta 1889 določena eksekutivna prodaja zemljišca Jake Nanneta iz Starega Trga zaradi dolžnih 382 gold. 16 kr. s pr. se prestavi na dneva 22. novembra in na 23. decembra 1889. l.

Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Zatičini objavlja: Neznano kje bivajočemu Francetu Novaku iz Ljubljane in njegovim neznanim pravnim naslednikom imenoval se je skrbnikom za čin Franc Muli iz Zatičine, ter se mu je dostavil tusodni odlok z dne 15. avgusta 1889, št. 4236.

Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Zatičini objavlja: Neznano kje bivajočemu Francetu Novaku iz Ljubljane in njegovim neznanim pravnim naslednikom imenoval se je skrbnikom za čin Franc Muli iz Zatičine, ter se mu je dostavil tusodni odlok z dne 15. avgusta 1889, št. 4236.